



Protokoll der KIGAST-Vorstandssitzung vom 6. Februar 2019

Datum und Zeit: 6. Februar 2019, 10.15 – 12.30 Uhr
Ort: IST Investmentstiftung, Manessestrasse 87, 8045 Zürich

Anwesend:

Markus Anliker MA Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Protokoll

Martin Gubler MG
Alexandrine Kiechler AK
Toby Meyer TM
Daniel Schürmann DS
Sonja Spichtig SS

Entschuldigt:

Hanspeter Kämpf HK

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 6. November 2018 wird genehmigt. Eine Korrigenda betreffend die Rechtschreibung (Meyer anstatt Meier) ist vorzunehmen (bereits am 7. Februar 2019 erfolgt).

2. Update Vernehmlassung zur ASV

Die Vorstandsmitglieder wurden bereits mittels Email vom 7. Januar 2019 auf die Informationen aus dem BSV unterrichtet. In Kurzform: Über 50 Stellungnahmen gingen ein, rund die Hälfte stammt von den Kantonen, welche grundsätzlich mit der Änderung der ASV einverstanden sind; die meisten anderen Stellungnahmen enthalten ähnliche Inhalte wie die unsrige; ein paar wenige Stellungnahmen weichen davon ab.

Zusätzlich informiert RK, dass die SFAMA und auch der Verein Vorsorge Schweiz VVS keine Stellungnahme verfasst haben. In den Medien wurde nur wenig darüber berichtet. Journalisten beurteilen den Zeitpunkt für einen Artikel über die Änderung der ASV während oder kurz nach

der Vernehmlassung als nicht optimal. Zudem sei die Materie sehr komplex. Sobald der genaue Wortlaut der in Kraft zu setzenden Bestimmungen und das Inkraftsetzungsdatum bekannt sind, wird RK nochmals Kontakt mit den Medienvertretern aufnehmen.

Immerhin schreiben vereinzelte Experten über die Änderung der ASV (Kuhn und Kratz-Ulmer, beide Artikel auf der KGAST Homepage) in Fachzeitschriften. Weitere Artikel zu Anlagestiftungsfragen sind geplant. RK informiert entsprechend und stellt – soweit möglich – die Artikel jeweils auf die Homepage oder das Extranet.

Nach Einschätzung von RK ist eine Inkraftsetzung per Mitte Jahr wahrscheinlich. Das BSV hat sich jedoch nicht konkret zu einem möglichen Inkraftsetzungsdatum geäußert. Immerhin arbeite man mit Hochdruck am Bericht zur Vernehmlassung.

3. Zessionen nach Art. 18 Abs. 2 ASV

Gem. Art. 18 Abs. 2 ASV dürfen Ansprüche bestimmter Anlagegruppen unter gewissen Bedingungen zediert werden. Diese Bestimmung wird von den Anlagestiftungen unterschiedlich interpretiert. AK erläutert kurz ihre Interpretation betreffend Anwendbarkeit von Zessionen nach Art. 18 Abs. 2 ASV und stellt fest, dass die CSA die Vorschriften restriktiver versteht als andere. Ihre Interpretation wird von den anderen Vorstandsmitgliedern als zu einschränkend betrachtet. Der Vorstand ist sich einig, dass Art. 18 Abs. 2 ASV weit ausgelegt werden soll. Solange eine Anlagestiftung nur eine Plattform anbietet, auf der interessierte Käufer und Verkäufer zusammenkommen können und nicht als Vermittler tätig ist, wird die ASV Bestimmung eingehalten. Schliesslich werden die zedierten Ansprüche auch nur vom Depot des Verkäufers in das Depot des Käufers verschoben (auf die Kaufpreiszahlung nimmt die AST keinen Einfluss). Ein solcher „Switch“ kann weder als Handel, noch kann die Anlagestiftung als Marketmaker bezeichnet werden, zumal sie bei der Preisfindung nicht involviert ist.

Diese offizielle Meinung der KGAST wird den Mitgliedern an der Generalversammlung 2019 ebenfalls mitgeteilt und protokollarisch festgehalten.

4. Beitrag an „Allianz für eine starke berufliche Vorsorge“

Gemäss Beschluss des Vorstandes vom 6. November 2018 war die Frage eines finanziellen Beitrages an die „Allianz für eine starke berufliche Vorsorge“ nochmals zu traktandieren. Iwan Deplazes hatte die KGAST an der Novembersitzung um einen jährlichen Beitrag von CHF 10 000 gebeten. Kurz vor der Vorstandssitzung hat Iwan Deplazes seine Anfrage zur Mitfinanzierung nochmals genauer umschrieben. Entgegen der Präsentation vom 6. November 2018 soll die Unterstützung von CHF 10 000 nicht wiederkehrend, sondern lediglich einmal erfolgen. Dies wiederum hat einen Einfluss auf die Entscheidungskompetenz¹, womit der Vorstand über die Finanzierung beschliessen kann. Nach Erüieren der Vor- und Nachteile beschliesst der Vorstand, die Allianz mit einem einmaligen Betrag von CHF

¹ Gem. OGR Ziff. 3 hat der Vorstand eine Kompetenz von max. CHF 20 000 für einmalige und CHF 4000 für wiederkehrende Ausgaben. Darüberliegende, wiederkehrende Ausgaben sind von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

10 000 zu unterstützen. RK leitet die weiteren Massnahmen ein. Die Mitglieder werden an der Generalversammlung entsprechend informiert.

5. Neues aus Arbeitsgruppe Immobilien

An der nächsten Arbeitsgruppensitzung vom 28. März 2019 werden Sander von Tongeren und Josien Piek von GRESB eine Präsentation zu nachhaltigem Investieren halten. Der zeitliche Rahmen ist noch offen. Urs Fäs und RK beabsichtigen, auch andere AST-Vertreter (nicht nur die Arbeitsgruppenmitglieder) zur Präsentation einzuladen. Weitere Informationen zum Ablauf und einer möglichen Teilnahme erfolgen in den nächsten Wochen.

6. Informationen aus der Geschäftsstelle

An der Vorstandssitzung und an der Mitgliederversammlung im November 2018 hat RK über die Vernehmlassung zum Finanzmarktrecht, nämlich zur Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), zur Finanzinstitutsverordnung (FINIV) und zur Aufsichtsorganisationenverordnung (AOV) berichtet. Nach seiner Einschätzung sind die Anlagestiftungen bei diesen Verordnungen nicht direkt betroffen (allenfalls sind bei gewissen Master-Feeder-Strukturen jedoch die unterliegenden Fonds, speziell wenn sie in Form eines Private-Label-Fonds für Anlagegruppen ausgestaltet sind, betroffen). Auf seine Bitte, sich bei ihm zu melden, falls AST nach Meinung der GF doch betroffen sind, erfolgten keine Kontaktnahmen. Die KGAST wird deshalb keine Stellungnahme einreichen.

RK informiert weiter, dass das Festgeld über CHF 500 000 bei der J. Safra Sarasin nicht mehr verlängert wird und auf der Liquidität 0.75 Prozent Negativzins zu bezahlen ist (bis auf eine Freilimite von CHF 100 000). Um keine Negativzinsen bezahlen zu müssen werden die Rechnungen für die Jahresbeiträge deshalb erst Ende Q3/2019 versandt. Dadurch entfällt die Anlage der Gelder von März bis Oktober.

Verschiedene Artikel zu Anlagestiftungsthemen sind in unterschiedlichen Medien publiziert worden. Artikel, welche nicht bezahlpflichtig sind, werden auf der Homepage oder dem Extranet veröffentlicht. Publireportagen können jedoch nicht aufgeschaltet werden.

Vereinzelt wurden im Januar die Validierungen für das Reporting Performancebericht 2. Säule sehr spät durchgeführt. Aufgrund des Jahreswechsels ist generell mit Verzögerungen zu rechnen. RK klärt mit Fundo ab, ob die Fristen um ein paar Tage verschoben werden können. An der nächsten Vorstandssitzung wird darüber berichtet.

7. Jahresabschluss: ER/Bilanz, Mitgliederbeiträge, Budget

RK fasst die wichtigsten Zahlen zum Jahresabschluss zusammen. Die Jahresrechnung weist einen Verlust von CHF 88 245 aus (CHF 11 855 weniger als budgetiert). Gössere Abweichungen bestehen bei Position 41.001 (CHF 4000 weniger als budgetiert - kein Aufwand für Messen),

43.005 (CHF 12 000 weniger als budgetiert - kein Aufwand für Umfrage), 46.002 (CHF 7871 mehr als budgetiert - ins Gewicht fällt der Comment Letter für FIRPTA mit CHF 10 800). Das Budget 19 enthält geplante Aufwendungen von CHF 5000 für eine Überarbeitung des Extranets sowie CHF 10 000 für eine Beteiligung an "Allianz für eine starke berufliche Vorsorge". Ansonsten bestehen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Damit die Liquidität weiter reduziert werden kann, beschliesst der Vorstand, den Faktor 0.8 für die Berechnung der Mitgliederbeiträge gleich zu behalten. Bei einem budgetierten Erfolg von CHF 344 000 und einem geplanten Aufwand von CHF 459 500 rechnen wir für 2019 mit einem Verlust von CHF 115 500. Der Vorstand beschliesst, die Jahresrechnung und das Budget 19 den Mitgliedern zur Annahme vorzuschlagen. Die entsprechenden Unterlagen werden leicht angepasst noch gleichentags den Mitgliedern zugestellt.

8. GV: Organisation und Gäste

RK informiert, dass die GV 2019 wiederum im UniTurm, und zwar am 27. Februar 2019 ab 16.45 Uhr, stattfindet. Die Details dazu sind: Konzertbestuhlung, Panelgespräch mit Nationalräten Barbara Gysi und Sebastian Frehner, moderiert von Hanspeter Konrad (während Apéro), Nachtessen im Nebenraum. Die vollständige Gästeliste wird erst am 25. Februar 2019 bekannt sein. Sie wird den Mitgliedern zugestellt.

9. Varia

DS informiert, dass auch diverse AST der Pensimo Gruppe Rechnungen für die RTV-Gebühren erhalten haben. Die Angaben zu den erhobenen Gebühren werden von RK gesammelt und ASIP weitergeleitet. Zusammen mit dem ASIP werden wir das Thema bei Parlamentariern nochmals aufbringen, nachdem Bundesrätin Leuthard eine Anfrage zur Senkung der Gebühren für PKs und AST abschlägig beantwortet hat.

DS informiert weiter über die Neugründung der Realstone AST. Auf der Homepage der OAK BV erscheint sie jedoch noch nicht. Immerhin werden die AST seit kurzem mit der UID-Registernummer aufgeführt.

TM informiert, dass am 18. Januar 2019 die Ausbildung an der Fund Academy stattgefunden hat. Dani Dubach und Allan Holmes referierten zu den AST. Für die nächsten Durchführungen steht nun wieder ½ Tag für AST-Themen zur Verfügung, nachdem die letzten 1 ½ Jahre das Programm auf 2 Stunden reduziert wurde.

Die Vorstandsmitglieder berichten über neue, liquidierte und/oder umstrukturierte Produkte bei ihren Anlagestiftungen.

Es erfolgen keine weiteren Voten.

10. Besprechung und Feedback MBO Geschäftsführer vom 15.11.2018

MA informiert die Vorstandsmitglieder über das MBO-Gespräch mit RK. Das Feedback der Vorstandsmitglieder leitet er RK weiter.

19.2.2019/rk